

Gewerkschaft, bist Du für die Abschaffung des Berufsbeamtentums."

Tatsächlich peilen die DAG- und DGB-Gewerkschafter als Fernziel, für das sie über die Personalräte innerhalb der Ämter vorarbeiten wollen, an den Staatsdienst und seine Ideologie zu entrümpeln. „Wir wollen endlich den Sakralbau Staat“, so Groteguth, „in eine Profananlage für Dienstleistungen verwandeln.“ Und: „Die Dorf-Mussolini-Mentalität muß weiter abgebaut werden.“

Heinz Kluncker, Chef der mächtigen DGB-Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die einen großen Teil der Personalrats-Kandidaten stellt, forderte bereits, was den unkündbaren Beamten, die ihre Arbeit als hohen Dienst verstehen, immer als Sakrileg erschien: Streikrecht für Beamte. Kluncker: „Anders ist eine Emanzipation auch der Beamten nicht denkbar.“

Als Nahziel wollen die Gewerkschaften innerhalb der nächsten Jahre bald eine erneute Renovierung des Personalratsgesetzes erzwingen. Sie verlangen, was Innenminister Hans-Dietrich Genscher ihnen bisher verwehrt: die völlige rechtliche Gleichstellung der Personalvertretung im öffentlichen Dienst mit den Betriebsräten in der Privatwirtschaft.

Der Ausgang der Wahl in dieser Woche werde, so hoffen die Gewerkschaften, Genscher nachdenklich stimmen. Denn der Innenminister hat nach Meinung von DAG-Groteguth bisher ein fortschrittlicheres Gesetz verweigert, weil er die Haltung der Beamtenschaft ablehnen, für repräsentativ hielt.

DAG-Groteguth sinniert: „18 Prozent aller Genscher-Wähler sind Beamte — aber vielleicht beweist schon der jetzige Urnengang, daß der Innenminister die falsche Katze gestreichelt hat.“

## VERSICHERUNGEN

### Für jeden zahlen

**Ein ungewöhnliches Sozialgerichts-Urteil zugunsten eines Überfall-Opfers bringt die staatliche Unfallversicherung in Bedrängnis. Der Entscheid kann, sagt ein Amtsrat, „manchen Anspruch wachwerden lassen“.**

Mit einer Thermosflasche voll Kaffee hielten die Unternehmer Hans Eberhard Klauschenz und Erwin Perrot in ihrer Fabrik im Taunus-Städtchen Schwalbach Nachtwache. Zweimal schon war im Büro des kleinen Geräte-Betriebes eingebrochen, einmal dabei der Tresor geöffnet worden.

Zum dritten Besuch hatten die Chefs selber eingeladen: Weil seit längerem ein Zweitschlüssel zum Panzerschrank

fehlte, war ein Angestellter in Verdacht geraten. Und um ihn zu überführen, hatten die Firmenherren vor den Augen des mutmaßlichen Täters ein dickes Notenbündel im Safe eingeschlossen.

Perrot, der am Schreibtisch eingeschlafen war, schreckte um 2.30 Uhr hoch und sah nur noch Mündungsfeuer — dann sank er, von einer Pistolenkugel in die Halswirbel getroffen, bewußtlos und gelähmt zusammen. Klauschenz lag am Boden, durch Brust und Lunge ins Herz geschossen. Er verblutete, ehe ein durch Schüsse und Hilferufe alarmierter Nachbar die Polizei gerufen hatte.

Der verdächtige Angestellte hatte für jene Nacht vom 4. auf 5. Juni 1969 ein solides Alibi. Die Todesschützen, die durch ein Toilettenfenster in das Gebäude gestiegen waren, wurden Monate



**Überfall-Opfer Perrot**  
Mündungsfeuer um 2.30 Uhr

später gefaßt und am 16. Juli 1971 zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt: Heinz-Dieter Schmidt aus Offenbach und der Ungar Mehaly Szlabony — zwei kriminelle Profis, die schon früher einen Wachmann in Wiesbaden erschossen und bei einem ersten Einbruch in der Schwalbacher Fabrik den Tresorschlüssel mitgenommen hatten.

Erwin Perrot, heute 39 Jahre alt, aber dirigiert nun das Unternehmen notdürftig vom Rollstuhl aus — er blieb, nach anderthalbjährigem Klinikaufenthalt, durch den Steckschuß querschnittsgelähmt. Doch erst jetzt, fast vier Jahre nach dem Unglück, entschied die vierte Kammer des Sozialgerichts in Frankfurt in einem Modellverfahren, wer für die Krankenhauskosten von rund 100 000 Mark sowie für Rente und Folgeaufwand des schwerbeschädigten Fabrikanten aufzukommen hat.

Das Urteil war ungewöhnlich: Nicht die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft müssen zahlen, sondern

der Hessische Gemeinde-Unfallversicherungsverband (HGUV), der von Land und Kommunen getragen wird.

Der Kammer-Vorsitzende Dr. Walter Lahme stützte seine Entscheidung auf eine Vorschrift der Reichsversicherungsordnung (RVO), die — so HGUV-Amtsrat Theodor Strauch — „ziemlich unbekannt ist und über deren Nutzen auch Automobilklubs und Fachblätter noch nicht aufgeklärt haben“: Nach Ziffer 9 a im RVO-Paragraphen 539 sind alle Personen automatisch unfallversichert, die „bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr oder erheblicher gegenwärtiger Gefahr für Körper oder Gesundheit zu retten unternehmen“.

Strauch sorgt sich: „Die Anwendung kann nun manchen Anspruch wachwerden lassen, und die öffentliche Hand wird dann zur Kasse gebeten.“ Und im übrigen, meint der Amtsrat, „wäre es uns lieber, wenn gerade in diesem Fall ein bißchen mehr an Hilfeleistung sichtbar geworden wäre“.

In der Tat hatte sich Perrot gar nicht aktiv für seinen Partner einsetzen können. Das Gericht aber berief sich auf eine Bemerkung, die Perrots Ehefrau Tage nach der Tat von ihrem kurz aus der Ohnmacht erwachten Mann vernommen hatte: „Ich hab' doch nur dem Klauschenz helfen wollen.“

Für den HGUV freilich, der alle Ansprüche abgelehnt hatte, stellt sich auch nach dem Urteil noch die Frage, „ob eine solche Sekundensache ohne eigene Aktivität genügt“ (Strauch). Denn Perrot, so argumentieren die HGUV-Juristen, sei nur aus dem Schlaf hochgeschreckt und im gleichen Moment getroffen worden — mithin sei lediglich eine Reaktion ohne eigene Willensbildung möglich gewesen.

Strauch: „Der Überfall war ein einheitlicher Vorgang, beide Gangster schossen sofort und gleichzeitig, vom Gericht aber wurde dieser innere Vorgang in Tat und Bereitschaft zur Hilfeleistung zerlegt.“

Der Versicherungsverband vermißt ein „deutliches Bild der Betätigung zur Hilfe“ — wie es beispielsweise gegeben ist, wenn ein Autofahrer stoppt, um den Insassen eines brennenden Fahrzeugs zu helfen, und dabei selbst angefahren wird. Strauch: „Da sind feste Merkmale vorhanden, im Fall Perrot wird die — zweifellos glaubhafte — Aktivität zur Hilfe nur vermutet oder unterstellt.“

Nach dem Frankfurter Sozial-Urteil müßte der HGUV an Erwin Perrot auf Lebenszeit 2500 bis 3000 Mark Monatsrente bezahlen, dazu alle künftigen Rehabilitations- und Betreuungskosten. „Eine sehr teure Sache“, wie der Amtsrat findet.

Aber nicht wegen der „bedrohlichen Kostenhöhe, sondern allein wegen rechtlicher Bedenken“ will der Ver-

band den Fall vor das Landessozialgericht und notfalls auch vor das Bundessozialgericht bringen.

Für alle staatlichen und kommunalen Träger von Unfallversicherungen birgt das Urteil bei Rechtskraft laut Strauch „größte Konsequenzen“. Denn: „Dann müssen wir für jeden zahlen, der sagt, er habe helfen wollen.“

## BÖRSE

### Solche Ehrenmänner

Ein Staatssekretär und eine Börsenkommission fahnden nach Insidern, die sich durch rechtzeitigen Aktienkauf am Thyssen-Rheinstahl-Zusammenschluß bereichert haben könnten.

Hans Näke, einst Senatspräsident am Düsseldorfer Oberlandesgericht, übt sich in einer neuen Rolle. Der pensionierte Richter soll als Vorsitzender einer Prüfungskommission bei der Rheinisch-westfälischen Börse heraus-

Bald darauf erbat auch Karl Otto Pöhl, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, schriftlich schnelle Information über die Hintergründe des Börsengeschehens — das freiwillige Prüfungsverfahren wurde nun offiziös.

„Das ist eine Hundsarbeit“, klagte der vom Düsseldorfer Oberlandesgericht als „in Handelssachen erfahrener Richter“ zum Untersuchungsleiter vorgeschlagene Hans Näke. Mindestens sechs bis acht Wochen, so rechnet der pensionierte Beamte, werden seine Recherchen dauern. Und: „Ich kann nicht sagen, wie wir vorgehen werden, da machen wir doch nur die Pferde scheu.“

In Klausur muß nun Hans Näke mit seinen vier Beisitzern herausfinden, ob Eingeweihte in den beiden Unternehmen oder bei Banken, wohl wissend, daß Thyssen für eine Rheinstahl-Aktie 125 Mark zahlen wird, unwissenden Kleinaktionären in der kurzen Spanne vom Nachmittag des 16. Februar bis zur Information der Öffentlichkeit am 21. Februar Rheinstahl-Anteile zu

Tatverdacht allerdings äußerte vergangene Woche Kurt Fiebich, Hauptversammlungsschreck, Berufsaktionär und Depotverwalter aus Düsseldorf. Er weiß von einem Anruf seiner Bank („Ich sag' nicht, welche“) am Abend des 16. Februar, als der Rheinstahl-Aufsichtsrat gerade beschlossen hatte, die Mammut-Ehe mit Thyssen einzugehen. „Rheinstahl wird gesucht“, tönte es aus dem Telefon, „haben Sie welche?“ Fiebich hatte, gab 1000 Stück für je 105 Mark ab — und war vermutlich einem Insider auf den Leim gegangen.

Verkauft hatte der sonst stets mißtrauische Düsseldorfer Aktionär, weil er den Dementis von Rheinstahl-Chef Toni Schmücker und Thyssen-General Hans-Günther Sohl auf die SPIEGEL-Information vom 5. Februar („Thyssen als Großaufkäufer am Werk“) geglaubt hatte. Fiebich: „Ich habe beide für Ehrenmänner gehalten, ich bin getäuscht worden. Das passiert mir nicht noch einmal.“

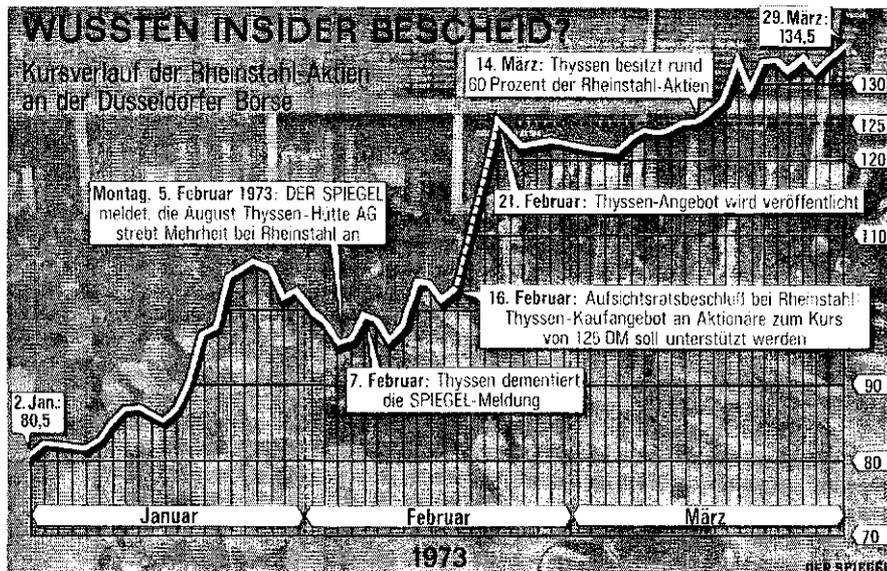
Aber der Enttäuschte hält wenig von der Insider-Hatz. Er sammelt jetzt Gleichgesinnte, um den Kurs der Thyssen-Aktie nach oben zu diskutieren. Gemeinsam mit Wolfhard Eulenbach, Gesellschafter der Vermögensverwaltung Ender & Partner GmbH, will er soviel Mitstreiter gewinnen, daß er mit einem Stimmen-Anteil von fünf Prozent eine außerordentliche Hauptversammlung bei Rheinstahl erzwingen kann. Dort will er dann ein unabhängiges Gutachten über den Wert der Aktie durchsetzen.

Fiebichs Partner Eulenbach ist guten Mutes: „Ich vertrete 40 000, Fiebich hat noch 100 000, und jede Woche kommen 10 000 bis 15 000 hinzu.“ Die beiden müssen jedoch mindestens 235 000 Stimmen von 4,7 Millionen zusammenbringen.

Mit der Wertfeststellung wollen Fiebich und Eulenbach verhindern, daß der Thyssen-Konzern den Kurswert der nicht an ihn verkauften Rheinstahl-Aktien heruntermanipuliert — was der Konzern etwa über einen weiteren Dividendenausfall leicht tun könnte.

„Von Thyssen beschissen“ war schon bald nach der Rheinstahl-Transaktion in Düsseldorfer Börsensälen gereimt worden. Denn gleich nach dem Ende der Umtauschfrist kletterte der Kurs des Stahlpapiers außerbörslich über die Abfindungsmarke weg bis auf 137 Mark. 200 Mark, so Kenner des Unternehmens, sei die Aktie aber in Wahrheit wert, berücksichtige man die reichen Grundstückswerte des Konzerns.

Freute sich Eulenbach, als der Rheinstahl-Kurs Ende vergangener Woche in Hamburg auf 140 Mark kletterte: „Der steigt weiter, in sechs bis zwölf Monaten ist er 150.“



finden, ob Rheinstahl-Aktionäre, die ihre Vermögensanteile noch kurz vor Bekanntwerden des 125-Mark-Angebots des Thyssen-Konzerns weit unter diesem Kurs abgaben, von Insidern geprellt worden sind.

Schon gleich nach dem Thyssen-Abenteuer, das mit der Übernahme von gut 60 Prozent der Rheinstahl-Aktien durch die August Thyssen-Hütte vorerst endete, hatten die westdeutschen Börsenpräsidenten ein Prüfungsverfahren über den rätselhaften Kurs-Anstieg der Rheinstahl-Aktie vor Bekanntwerden des Thyssen-Umtauschangebotes eingeleitet. Grundlage des Verfahrens war die von Bankern und Industrie-Kapitänen freiwillig unterschriebene Verpflichtung, im Gang der Geschäfte gewonnene Informations-Vorsprünge nicht zu persönlicher Bereicherung an der Börse zu nutzen („Insider-Empfehlungen“).

einem niedrigeren Preis abgeluchst haben: Als am Montag, dem 19. Februar, die amtliche Notierung an der Börse ausgesetzt wurde, bezahlten Händler im Freiverkehr für das Spekulationspapier bis zu 125 Mark.

Aufgeschreckt hatte das Düsseldorfer Börsenpräsidium damals „die Öffentlichkeit“ gebeten, sofern sie „Kenntnis von konkreten Verstößen bestimmter Personen gegen die Insider-Empfehlungen hat, diese unverzüglich mitzuteilen“. Otto Lersch, Hauptgeschäftsführer der Börse: „Bisher ist kein Brief angekommen.“

Wenn sich auch jetzt Geschädigte nicht finden, werden die fünf Börsendetektive es schwer haben, einen Täter zu entlarven. Denn Insider bleiben beim Aktienkauf im Hintergrund. Sie machen ihre Geschäfte über Dritte und rechnen später ab.